

## Kunden-Daten

Herr  Frau  \_\_\_\_\_  
Titel

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
PLZ Ort

0 \_\_\_\_\_  
Festnetz- oder Mobiltelefonnummer (für Rückfragen zur Schadenregulierung bitte angeben)

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse/E-POSTBRIEF-Adresse (für Rückfragen zur Schadenregulierung bitte angeben)

## Fachhandelsberater

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Registrierungs-Nummer

\_\_\_\_\_  
WERTGARANTIE Aktivpartner-Nummer

Stempel Fachhandelsgeschäft und Geschäftsanschrift Fachhandelsberater/Gebundener Vermittler

Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsman e.V. | Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin  
Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. | Breite Str. 29 | 10178 Berlin  
Tel: 0180 500585-0 (14 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)  
www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org

## Fahrrad 1

neu  gebraucht (älter als 12 Monate)

Trekking  City/Tour  Mountainbike  Kinder-/Jugendrad  Rennrad  E-Bike/Pedelec  Andere

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Hersteller/Marke z. B. „Gudereit“ Typ z. B. „LC 100“

\_\_\_\_\_  
Rahmennummer

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Kaufdatum (MM/JJ) Baujahr (JJJJ) Kaufpreis/Zeitwert Beitrag  
Rad + Schloss

## Schloss 1

ABUS  Trelock  Kryptonite

\_\_\_\_\_  
Schlossbezeichnung, z. B. „Granit Futura“

## Fahrrad 2

neu  gebraucht (älter als 12 Monate)

Trekking  City/Tour  Mountainbike  Kinder-/Jugendrad  Rennrad  E-Bike/Pedelec  Andere

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Hersteller/Marke z. B. „Gudereit“ Typ z. B. „LC 100“

\_\_\_\_\_  
Rahmennummer

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Kaufdatum (MM/JJ) Baujahr (JJJJ) Kaufpreis/Zeitwert Beitrag  
Rad + Schloss

## Schloss 2

ABUS  Trelock  Kryptonite

\_\_\_\_\_  
Schlossbezeichnung, z. B. „Granit Futura“

## WERTGARANTIE Antrag (Angaben wie oben)

Ich bin bereits WERTGARANTIE Kunde und die vorhandene Einzugsermächtigung und Zahlungsweise gilt auch für diesen Antrag.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich eine ordnungsgemäße und bedarfsgerechte Beratung und folge der Empfehlung des oben genannten Fachhandelsberaters. Ich erkläre, dass die genannten Fahrräder zum Zeitpunkt der Antragstellung funktionsfähig und nicht reparaturbedürftig sind.

Darüber hinaus bestätige ich, dass der Vertrag nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung je Fahrrad – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls mit dem dafür erworbenen, neuen Fahrrad weiterläuft. Die Mindestlaufzeit beträgt nach der Auszahlung ein Jahr.

Das Fahrrad ist mit dem angegebenen Schloss an einem festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser der Marken ABUS, Trelock und Kryptonite mit einem Mindestkaufpreis von 19,50 Euro. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert des Fahrrads von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis des Schlosses mindestens 50 Euro betragen.

Die maximale Entschädigungsleistung pro Schadenfall ist beim Komplettenschutz, beim Diebstahlschutz sowie beim Akkuschutz/Akku- und Motorschutz auf 2.000 Euro begrenzt.

## Sie erhalten die gesetzliche Gewährleistung

- bei der Ihr Fahrrad nur gegen Defekte geschützt ist, die auf Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler zurückzuführen sind.
- auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

## Unsere Empfehlung: Der Komplettenschutz

- Der Komplettenschutz für neue und gebrauchte Fahrräder geht weit über die gesetzliche Gewährleistung hinaus.

### Ja, ich möchte den Komplettenschutz für

- Fahrrad 1  Fahrrad 2

## Unsere Empfehlung: Der Diebstahlschutz

- Über 90% der 370.000 polizeilich gemeldeten Diebstähle pro Jahr werden **nicht aufgeklärt**. Deshalb empfehlen wir den Diebstahlschutz.

### Ja, ich möchte den Diebstahlschutz für

- Fahrrad 1  Fahrrad 2

## Unsere Empfehlung: Der Akkuschutz/Akku- und Motorschutz

- Schützen Sie sich vor den Kosten durch Schäden am teuersten Verschleißteil Ihres **neuen** E-Bike / Pedelec.

### Ja, ich möchte den Schutz für Akku Akku und Motor für Fahrrad 1 Fahrrad 2

Der Datenspeicherung und -nutzung zur Abwicklung meines Vertrages und schriftlichen Informationen zu weiteren attraktiven Angeboten von WERTGARANTIE bzw. Partnerunternehmen stimme ich zu.

Mit einer Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail und/oder SMS zu diesen Zwecken bin ich einverstanden.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffenden Angelegenheiten in Textform per E-Mail zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht habe, meine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Antragsdatum (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen zu widerrufen und der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit zu widersprechen, entweder telefonisch unter 01804 900123 (20 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.) bzw. 0511 71280-306 oder in Textform an WERTGARANTIE Technische Versicherung AG, Breite Str. 8, 30159 Hannover bzw. fahrradteam@wertgarantie.de. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet. Die beigefügten Unterlagen (Antragsdurchschrift, Versicherungsschein, Vertragsbestimmungen/-informationen und Vertragsbedingungen) habe ich als Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen und erhalten.

Ich erlaube der WERTGARANTIE Technische Versicherung AG, den monatlichen Beitrag von meinem Konto einzuziehen. Mit dem 1. Beitrag auch einmalig 3,50 Euro für den sofortigen Schutz (falls nicht gewünscht, bitte streichen).

\_\_\_\_\_  
Bank/Sparkasse

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Bankleitzahl Kontonummer

\_\_\_\_\_  1 9 \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

\_\_\_\_\_  2 0 1 \_\_\_\_\_  
Antragsdatum (TT/MM/JJJJ)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden

**RAD 0611**

# Wollen Sie wirklich auf diese WERTGARANTIE Vorteile verzichten?

## Komplettschutz

### Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrraddefekten durch:

- Verschleiß (ab 7. Monat)
- Fall-/Sturzschäden
- Unfallschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Vandalismus

### Inklusive:

- Arbeitslohn und Ersatzteile

## Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen Fahrrads. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

## Diebstahlschutz

Bei Diebstahl erhalten Sie ein neues, gleichwertiges Fahrrad sowie neue Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus.

## Akkuschutz/Akku- und Motorschutz

Damit schützen Sie sich vor den Kosten durch Schäden am teuersten Verschleißteil Ihres **neuen** E-Bike / Pedelec.

## Diese Leistungen erhalten Sie für ...

Kaufpreis/ Zeitwert inklusive Schloss	Komplettschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Diebstahlschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Akkuschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Akku- und Motorschutz mtl. Beitrag pro Rad
bis 200 Euro	6 Euro	2 Euro	5 Euro	9 Euro
bis 300 Euro	7 Euro	3 Euro		
bis 400 Euro	8 Euro	4 Euro		
bis 500 Euro	9 Euro	5 Euro		
bis 600 Euro	10 Euro	6 Euro		
bis 700 Euro	11 Euro	7 Euro		
bis 800 Euro	12 Euro	8 Euro		
bis 900 Euro	13 Euro	9 Euro		
bis 1.000 Euro	14 Euro	10 Euro		
bis 1.100 Euro	15 Euro	11 Euro		
bis 1.200 Euro	16 Euro	12 Euro	↓	↓
bis 1.500 Euro	23 Euro	19 Euro		
bis 2.000 Euro	28 Euro	24 Euro		
bis 3.500 Euro	30 Euro	26 Euro		

Im 2. Jahr passt sich der Monatsbeitrag für den Komplettschutz um 3 Euro an.

## Bietet Ihnen der Fahrradschutz Ihrer Hausratversicherung die gleichen Vorteile?



### WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Sie erhalten den Schutz für Ihr Fahrrad rund um die Uhr.
- Sie erhalten bei Diebstahl ein gleichwertiges neues Fahrrad!
- Sie erhalten neue Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus.
- Sie erhalten Ihre Leistungen in voller Höhe – ohne Zeitwertabzug!
- Sie zahlen keine Selbstbeteiligung.
- Sie sind weltweit vor zusätzlichen Kosten durch Diebstahl geschützt.
- Sie erhalten die Entschädigungsleistung umgehend und sind sofort wieder mobil.

### So sichern Sie Ihr Fahrrad optimal

- Sichern Sie Ihr Rad auch nachts mit einem Fahrradschloss, am besten in abgeschlossenen Räumen (Keller, Garage). Schließen Sie es zum Beispiel an einen Wandanker an.
- Sichern Sie auch Fahrrad-Komponenten wie Sattel, Vorderrad und Fahrradkorb, z. B. durch Schlaufenseilkabel.
- Ein Rahmenschloss reicht nicht. So gesicherte Fahrräder werden oft weggetragen. Schließen Sie Ihr Fahrrad mit einem hochwertigen Schloss an einen festen Gegenstand an.
- Benutzen Sie Bügelschlösser oder Kettenschlösser mit hoher Sicherheitsstufe, am besten mit VDS-Prüfzeichen.
- Registrieren Sie Ihr Fahrrad auf [www.finde-mein-rad.de](http://www.finde-mein-rad.de)

### So geht's:

Einfach per Fax an: 0511 71280-406

oder per Post (im Umschlag) einsenden an:



Fachhändler-Stempel

WERTGARANTIE  
Technische Versicherung AG  
Fahrrad-Team  
Postfach 64 29  
30064 Hannover



WERTGARANTIE Technische Versicherung AG  
Postfach 64 29 | 30064 Hannover | Breite Str. 8 | 30159 Hannover  
Tel: 01804 900123 (20 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)  
Tel: 0511 71280-306 | Fax: 0511 71280-406  
E-Mail: [fahrradteam@wertgarantie.de](mailto:fahrradteam@wertgarantie.de) | [www.wertgarantie.de](http://www.wertgarantie.de)

## Kunden-Daten

Herr  Frau  \_\_\_\_\_  
Titel

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
PLZ Ort

0 \_\_\_\_\_  
Festnetz- oder Mobiltelefonnummer (für Rückfragen zur Schadenregulierung bitte angeben)

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse/E-POSTBRIEF-Adresse (für Rückfragen zur Schadenregulierung bitte angeben)

## Fachhandelsberater

## Kunden-Exemplar (1)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Registrierungs-Nummer

\_\_\_\_\_  
WERTGARANTIE Aktivpartner-Nummer

Stempel Fachhandelsgeschäft und Geschäftsanschrift Fachhandelsberater/Gebundener Vermittler

Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsman e.V. | Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin  
Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. | Breite Str. 29 | 10178 Berlin  
Tel: 0180 500585-0 (14 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)  
www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org

## Fahrrad 1

neu  gebraucht (älter als 12 Monate)

Trekking  City/Tour  Mountainbike  Kinder-/Jugendrad  Rennrad  E-Bike/Pedelec  Andere

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Hersteller/Marke z. B. „Gudereit“ Typ z. B. „LC 100“

\_\_\_\_\_  
Rahmennummer

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Kaufdatum (MM/JJ) Baujahr (JJJJ) Kaufpreis/Zeitwert Beitrag  
Rad + Schloss

## Schloss 1

ABUS  Trelock  Kryptonite

\_\_\_\_\_  
Schlossbezeichnung, z. B. „Granit Futura“

## Fahrrad 2

neu  gebraucht (älter als 12 Monate)

Trekking  City/Tour  Mountainbike  Kinder-/Jugendrad  Rennrad  E-Bike/Pedelec  Andere

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Hersteller/Marke z. B. „Gudereit“ Typ z. B. „LC 100“

\_\_\_\_\_  
Rahmennummer

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Kaufdatum (MM/JJ) Baujahr (JJJJ) Kaufpreis/Zeitwert Beitrag  
Rad + Schloss

## Schloss 2

ABUS  Trelock  Kryptonite

\_\_\_\_\_  
Schlossbezeichnung, z. B. „Granit Futura“

## WERTGARANTIE Antrag (Angaben wie oben)

Ich bin bereits WERTGARANTIE Kunde und die vorhandene Einzugsermächtigung und Zahlungsweise gilt auch für diesen Antrag.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich eine ordnungsgemäße und bedarfsgerechte Beratung und folge der Empfehlung des oben genannten Fachhandelsberaters. Ich erkläre, dass die genannten Fahrräder zum Zeitpunkt der Antragstellung funktionsfähig und nicht reparaturbedürftig sind.

Darüber hinaus bestätige ich, dass der Vertrag nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung je Fahrrad – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls mit dem dafür erworbenen, neuen Fahrrad weiterläuft. Die Mindestlaufzeit beträgt nach der Auszahlung ein Jahr.

Das Fahrrad ist mit dem angegebenen Schloss an einem festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser der Marken ABUS, Trelock und Kryptonite mit einem Mindestkaufpreis von 19,50 Euro. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert des Fahrrads von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis des Schlosses mindestens 50 Euro betragen.

Die maximale Entschädigungsleistung pro Schadenfall ist beim Komplettenschutz, beim Diebstahlschutz sowie beim Akkuschutz/Akku- und Motorschutz auf 2.000 Euro begrenzt.

## Sie erhalten die gesetzliche Gewährleistung

- bei der Ihr Fahrrad nur gegen Defekte geschützt ist, die auf Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler zurückzuführen sind.
- auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

## Unsere Empfehlung: Der Komplettenschutz

- Der Komplettenschutz für neue und gebrauchte Fahrräder geht weit über die gesetzliche Gewährleistung hinaus.

## Ja, ich möchte den Komplettenschutz für

- Fahrrad 1  Fahrrad 2

## Unsere Empfehlung: Der Diebstahlschutz

- Über 90% der 370.000 polizeilich gemeldeten Diebstähle pro Jahr werden **nicht aufgeklärt**. Deshalb empfehlen wir den Diebstahlschutz.

## Ja, ich möchte den Diebstahlschutz für

- Fahrrad 1  Fahrrad 2

## Unsere Empfehlung: Der Akkuschutz/Akku- und Motorschutz

- Schützen Sie sich vor den Kosten durch Schäden am teuersten Verschleißteil Ihres **neuen** E-Bike / Pedelec.

## Ja, ich möchte den Schutz für Akku Akku und Motor für Fahrrad 1 Fahrrad 2

Der Datenspeicherung und -nutzung zur Abwicklung meines Vertrages und schriftlichen Informationen zu weiteren attraktiven Angeboten von WERTGARANTIE bzw. Partnerunternehmen stimme ich zu.

Mit einer Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail und/oder SMS zu diesen Zwecken bin ich einverstanden.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffenden Angelegenheiten in Textform per E-Mail zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht habe, meine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Antragsdatum (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen zu widerrufen und der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit zu widersprechen, entweder telefonisch unter 01804 900123 (20 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.) bzw. 0511 71280-306 oder in Textform an WERTGARANTIE Technische Versicherung AG, Breite Str. 8, 30159 Hannover bzw. fahrradteam@wertgarantie.de. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet. Die beigefügten Unterlagen (Antragsdurchschrift, Versicherungsschein, Vertragsbestimmungen/-informationen und Vertragsbedingungen) habe ich als Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen und erhalten.

Ich erlaube der WERTGARANTIE Technische Versicherung AG, den monatlichen Beitrag von meinem Konto einzuziehen. Mit dem 1. Beitrag auch einmalig 3,50 Euro für den sofortigen Schutz (falls nicht gewünscht, bitte streichen).

\_\_\_\_\_  
Bank/Sparkasse

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Bankleitzahl Kontonummer

\_\_\_\_\_  1 9 \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

\_\_\_\_\_  2 0 1 \_\_\_\_\_  
Antragsdatum (TT/MM/JJJJ)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden **RAD 0611**

# Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Fahrradschutz (AVF)

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

## § 1 Versicherte Sachen

(1) Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsantrag genannten Sachen zur privaten Nutzung.

(2) Kombiteile, Zubehör und nachgerüstete Teile sind nur dann Gegenstand der Versicherung, wenn dies besonders vereinbart ist.

## § 2 Nicht versicherte Sachen

(1) Fahrräder, die gewerblich oder beruflich genutzt werden, und zulassungspflichtige Fahrräder sind nicht Vertragsgegenstand.

(2) Im Komplettenschutz und Diebstahlschutz sind neue und gebrauchte Fahrräder mit einem Kaufpreis inklusive Schloss bis 3.500 Euro versicherbar. Gebrauchte E-Bikes und Pedelecs (älter als 12 Monate ab Kaufdatum) sind von diesen versicherbaren Sachen ausgenommen und nicht Vertragsgegenstand. Bei gebrauchten gekauften Fahrrädern gilt der Kaufpreis des Fahrrads inkl. Schloss als Bezugsgröße. Bei bereits im Haushalt vorhandenen gebrauchten Fahrrädern gilt der durch den Fachhändler festgelegte Zeitwert. Übersteigt dieser durch den Fachhändler ermittelte Zeitwert 500 Euro, so gilt der gemäß Biketax zu ermittelnde Wert. Fahrräder, die den jeweiligen Maximalkaufpreis übersteigen, sind nicht Vertragsgegenstand.

(3) Im Akku- und Motorschutz sind ausschließlich neue E-Bikes und Pedelecs versicherbar. Gebrauchte E-Bikes und Pedelecs (älter als 12 Monate ab Kaufdatum) und/oder E-Bikes und Pedelecs mit einem Kaufpreis inklusive Schloss von mehr als 3.500 Euro sind nicht Vertragsgegenstand.

## § 3 Versicherte Gefahren und Schäden

Das im Versicherungsantrag gewählte Risiko wird im Einzelnen wie folgt bestimmt:

### Komplettenschutz

(1) Der Versicherer gewährt Diebstahlschutz und leistet Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung der Bauteile der versicherten Sache durch:

- Verschleiß, Abnutzung, Alterung
- Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler
- Eigenverschulden des Versicherungsnehmers
- Unfall
- Fall, Sturz
- Vandalismus
- Teilediebstahl

(2) Wartungskosten für die versicherte Sache werden vom Versicherer in dem im Versicherungsvertrag bestimmten Umfang übernommen.

### Diebstahlschutz

(3) Der Versicherer leistet Ersatz für die versicherte Sache bzw. fest mit der Sache verbundene Teile bei Diebstahl, soweit die Sache mit einem im Versicherungsantrag durch den Versicherer zugelassenen Schloss an einen festen Gegenstand angeschlossen wurde.

### Akku-Schutz

(4) Der Versicherer leistet Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung des Akkus der versicherten Sache durch:

- Verschleiß, Abnutzung, Alterung
- Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler
- Eigenverschulden des Versicherungsnehmers
- Feuchtigkeit
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)

### Akku- und Motorschutz

(5) Der Versicherer leistet Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung des Akkus und/oder der Motor- und Steuerungselemente der versicherten Sache durch:

- Verschleiß, Abnutzung, Alterung
- Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler
- Eigenverschulden des Versicherungsnehmers
- Feuchtigkeit
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)

## § 4 Nicht versicherte Gefahren und Schäden

(1) Entschädigung wird nicht geleistet für Elementarschäden durch z. B. Blitzschlag, Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben oder höhere Gewalt sowie für Schäden durch von außen auf die Sache einwirkende zufällige Ereignisse wie z. B. Explosion oder Brand; durch Leitungswasser; die der Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung/Garantie des Herstellers oder Fachhändlers fallen; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; die bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen, Trainings und Wettkämpfen entstehen; die durch Kernenergie, Terror oder Kriegsergebnisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen entstehen.

(2) Ist der Beweis für das Vorliegen einer der Ursachen gemäß § 4 (1) nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung des Versicherers die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Ursachen zurückzuführen ist.

## § 5 Leistungsumfang und -voraussetzung

(1) Die Entschädigungsleistung ist auf den im Versicherungsantrag ausgewiesenen Verkaufspreis/Zeitwert (inkl. Schloss) der versicherten Sache begrenzt, besteht jedoch pro Schadenfall maximal in Höhe des im Versicherungsschein genannten Höchstentschädigungsbetrags. Pro Schadenfall ist vom Versicherungsnehmer eine Selbstbeteiligung – soweit gesondert vereinbart – zu zahlen.

### Komplettenschutz/Akkuschutz/Motorschutz

(2) Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht in der Übernahme der Kosten einschließlich Arbeitslohn für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung (in gleicher Art und Güte):

- der beschädigten Bauteile im Komplettenschutz
- der beschädigten Akkus im Akkuschutz
- des beschädigten Akkus und/oder der beschädigten Motor- und Steuerungselemente im Akku- und Motorschutz.

(3) Voraussetzungen für den Anspruch auf Reparaturkostensersatz bei Fahrraddefekt sind die Einreichung der ausgefüllten Reparatur-Meldung sowie der Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteile im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Schadeneintritt. Bei Reparaturkosten, die voraussichtlich 150 Euro übersteigen, ist vor Reparaturausführung ein Kostenvorschlag zur Genehmigung vorzulegen. Zusätzlich sind bei Vandalismus der Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei sowie bei Unfall ein Unfallbericht einzureichen. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat nach Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.

(4) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Reparaturwerkstatt selbst zu wählen. Der Versicherer kann jedoch einzelne Reparaturwerkstätten durch vorherige Ankündigung in Form einer Mitteilung an die in Betracht kommenden Versicherungsnehmer ausschließen. Das gilt insbesondere für Werkstätten, die nicht als Meisterbetriebe geführt werden.

### Komplettenschutz

(5) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, statt der Reparaturkosten eine Neukaufbeteiligung in dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Umfang zu fordern, sofern entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

(6) Voraussetzung für den Anspruch auf eine Neukaufbeteiligung ist, dass der Versicherungsnehmer dem Versicherer eine ausgefüllte Neukauf-Meldung mit dem Kostenvorschlag einer Fachwerkstatt innerhalb von 1 Monat seit Schadeneintritt einreicht. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein und sich ergeben, dass entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Der Versicherer kann ohne vorhergegangene Einreichung eines Kostenvorschlags entscheiden und eine Neukaufbeteiligung zahlen.

(7) Der Versicherungsnehmer hat die Neukaufbeteiligung innerhalb von 1 Monat nach Zusage einer Neukaufbeteiligung durch den Versicherer vollständig zum Ankauf einer fabrikrernen Sache der gleichen Art zu verwenden. Innerhalb dieses Zeitraums hat er die Daten der neuen Sache an den Versicherer in Textform mitzuteilen. Kommt der Versicherungsnehmer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, hat er die Neukaufbeteiligung unverzüglich an den Versicherer zurückzuerstatten. Die neue Sache tritt anstelle der bisherigen in den laufenden Versicherungsvertrag. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für die neue Sache. Für die Reparaturkosten-Übernahme, die durch Verschleißschäden notwendig wird, beginnt eine neue sechsmonatige Wartezeit, für die Neukaufbeteiligungsberechnung ein neuer Zeitraum am 1. des auf den Auszahlungstag folgenden Monats.

### Diebstahlschutz

(8) Bei Diebstahl der versicherten Sache leistet der Versicherer Ersatz in Form eines fabrikrernen Fahrrads der gleichen Art, das von einem WERTGARANTIE Fachhändler ausgeliefert wird. Bei Diebstahl fest mit der versicherten Sache verbundener Teile und bei Vandalismus leistet der Versicherer die Beschaffungskosten für die zu ersetzenden Teile.

(9) Voraussetzung für den Anspruch auf eine Versicherungsleistung bei Diebstahl/Teilediebstahl/Vandalismus sind die Einreichung des Nachweises über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei sowie bei Diebstahl/Teilediebstahl zusätzlich die Einreichung des Diebstahlberichts und der Diebstahlmeldung innerhalb von 1 Monat seit Diebstahl/Teilediebstahl/Vandalismus. Der Versicherer kann vom Versicherungsnehmer verlangen, sich beim örtlichen Fundbüro zu erkundigen, ob das gestohlene Fahrrad wieder aufgefunden wurde und einen entsprechenden Beleg vorzulegen.

(10) Innerhalb von 1 Monat seit Erhalt des Ersatzfahrrades hat der Versicherungsnehmer die Originalrechnung des WERTGARANTIE Fachhändlers für die Ersatzbeschaffung und die Daten der fabrikrernen Sache an den Versicherer in Textform mitzuteilen. Kommt der Versicherungsnehmer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, hat er die Entschädigungsleistung unverzüglich an den Versicherer zurückzuerstatten. Die neue Sache tritt anstelle der bisherigen in den laufenden Versicherungsvertrag. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für die neue Sache. Sofern Komplett-, Akku- und/oder Motorschutz vereinbart ist, beginnt für die Reparaturkosten-Übernahme, die durch Verschleißschäden notwendig wird, eine neue sechsmonatige Wartezeit.

(11) Der Versicherer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach geleisteter Diebstahl-Entschädigung die wieder aufgefundenen Sache zu übernehmen.

(12) Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der Schadenmeldung die notwendigen Prüfungen vornehmen und binnen weniger Tage leisten. Sollte in seltenen Ausnahmefällen die notwendige Prüfung länger als 1 Monat dauern, so kann der Versicherungsnehmer Abschlagzahlungen in Höhe des vom Versicherer nach Lage der Sache mindestens zu zahlenden Betrags verlangen, wenn nicht der Abschluss der Prüfung aus Verschulden des Versicherungsnehmers gehindert ist.

## § 6 Versicherungsort

Die Versicherung gilt in der Bundesrepublik Deutschland, bei einem Auslandsaufenthalt bis zu 6 Wochen, weltweit.

## § 7 Prämie

(1) Der Versicherungsnehmer hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer in Verzug gerät.

(2) Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligung, Schadenstaffelungen und Wartungspauschalen vorsehen.

## § 8 Anpassung des Beitrags

(1) Der Beitrag je Tarif wird unter Berücksichtigung der in den Kalkulationsgrundlagen des Versicherers niedergelegten Prämienfaktoren (z. B. Schadenaufwand und -häufigkeit, Verwaltungsaufwand, Bestandsausmensetzung, Stornoquote) für eine ausreichend große

Anzahl gleichartiger Risiken eines Tarifes (Bestandsgruppe) unter Beachtung anerkannter Grundsätze der Versicherungsmathematik und -technik ermittelt. Der Versicherer prüft jährlich die tatsächlichen Werte. Es können auch statistische Erkenntnisse des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur treuhänderischen Ermittlung der durchschnittlichen Schadenzahlungen aller Versicherer herangezogen werden.

(2) Ergibt die Neukalkulation einen um mindestens 5% vom bisherigen Tarifbeitrag abweichenden Wert, so ist der Versicherer berechtigt, den Beitrag je Tarif um den Differenzbetrag zu erhöhen bzw. verpflichtet, ihn um die Differenz zu senken. Der Versicherer kann den Beitrag je Tarif einmal pro Versicherungsjahr ändern.

(3) Bei Erhöhung des Beitrags darf dieser den zum Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge mit gleichen Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang geltenden Beitragssatz nicht übersteigen.

(4) Die Beitragsanpassung wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.

(5) Bei Erhöhung des Beitrags kann der Versicherungsnehmer den von der Anpassung betroffenen Versicherungsvertrag/Tarif innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch mit Wirksamwerden der Erhöhung, kündigen.

(6) Bei der Beitragserhöhung können Gruppen von Versicherungsnehmern, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

## § 9 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

(1) Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt; bei Neuanschaffung gemäß § 5 Abs. 7, 10.

(2) Die Haftung endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, es sei denn, der Versicherungsvertrag ist von Beginn an auf unbestimmte Zeit geschlossen. Versicherungsverträge von unbestimmter Dauer können beidseitig jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden, durch den Versicherer jedoch – abgesehen vom Fall des § 92 VVG – frühestens nach 12 Monaten.

(3) Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch den Versicherungsnehmer telefonisch oder in Textform gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Versicherer bedarf der Textform.

(4) Bei ordentlicher Kündigung durch den Versicherungsnehmer wird die Jahresprämie anteilig abgerechnet. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzug zahlt der Versicherungsnehmer eine Geschäftsgebühr von 25 Prozent der Jahresprämie an den Versicherer.

(5) Nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen oder ausgelieferten fabrikrernen Fahrrad weiter. Die Mindestlaufzeit beträgt nach Auszahlung ein Jahr.

(6) Veräußert der Versicherungsnehmer die versicherte Sache, ohne die Weiterführung des Versicherungsvertrags durch den Erwerber und dessen Anschrift mitzuteilen, so geht der Versicherer von der sofortigen Kündigung des Vertrags für dieses Fahrrad durch den Erwerber aus.

## § 10 Form der Erklärung des Versicherungsnehmers

Sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

## § 11 Schlussbestimmung

(1) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Vereinbarungen sind unzulässig.

(2) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

(3) Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.

(4) Es gilt deutsches Recht.



WERTGARANTIE Technische Versicherung AG  
Postfach 64 29 | 30064 Hannover  
Breite Str. 8 | 30159 Hannover

Tel: 01804 900123 (20 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)  
Tel: 0511 71280-306 | Fax: 0511 71280-406  
E-Mail: fahrradteam@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schulze,  
Patrick Döring | Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber

Amtsgericht Hannover HR B 6765

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

Wir bestätigen Ihnen den beantragten WERTGARANTIE Schutz gemäß den beigefügten „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Fahrradschutz (AVF)“ sowie den nachfolgenden Produktinformationen.

Dies gilt erst, wenn wir eine Einzugermächtigung für das Lastschriftverfahren erhalten haben. Sollte der WERTGARANTIE Schutz für nicht versicherbare Fahrräder abgeschlossen werden, besteht kein Versicherungsschutz.

## Komplettschutz (§§ 3, 5 AVF)

### Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrraddefekten durch:

- Verschleiß (ab 7. Monat)
- Fall-/Sturzschäden
- Unfallschäden
- Vandalismus
- Teilediebstahl
- Eigenverschulden (z.B. unsachgemäße Handhabung)

### Inklusive

- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Neukaufbeteiligung
- Diebstahlschutz

### Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen Fahrrads. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

Übersteigt der Zeitwert des defekten Rades die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes (gemäß Biketax) des defekten Rades am Kauf eines neuen Rades. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzrad gleicher Art und Güte tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt.

### Diebstahlschutz

- Sie erhalten ein neues, gleichwertiges Fahrrad bei Diebstahl.

### Höchstschadungsleistung pro Schadenfall

- Kaufpreis/Zeitwert\* des versicherten Fahrrads inklusive Schloss, maximal jedoch 2.000 Euro.

### Im Komplettschutz versicherbare Fahrräder

Neue und gebrauchte Fahrräder – ausgenommen gebrauchte E-Bikes und Pedelecs (älter als 12 Monate ab Kaufdatum) – mit einem Kaufpreis/Zeitwert\* (inkl. Schloss) bis 3.500 Euro, sofern diese Räder nicht beruflich oder gewerblich genutzt werden und nicht der Zulassungspflicht unterfallen.

## Diebstahlschutz (§§ 3, 5 AVF)

### bei Diebstahl

- Auslieferung eines neuen, gleichwertigen Fahrrads.

### bei Teilediebstahl und Vandalismus

- Ersatz der Kosten für die neuen Teile.

### Höchstschadungsleistung pro Schadenfall

- Kaufpreis/Zeitwert\* des versicherten Fahrrads inklusive Schloss, maximal jedoch 2.000 Euro.

### Besondere Voraussetzungen der Diebstahlleistung

– gilt für den Komplettschutz und den Diebstahlschutz –  
Das Fahrrad ist mit einem im Versicherungsantrag zugelassenen Schloss an einen festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser der Marken ABUS, Trelock und Kryptonite mit einem Mindestkaufpreis von 19,50 Euro. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert\* des Fahrrads von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis des Schlosses mindestens 50 Euro betragen.

Wird das im Versicherungsantrag benannte Schloss durch ein anderes ersetzt, sind die Daten des neuen Schlosses dem Versicherer innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen.

### Im Diebstahlschutz versicherbare Fahrräder

Neue und gebrauchte Fahrräder – ausgenommen gebrauchte E-Bikes und Pedelecs (älter als 12 Monate ab Kaufdatum) – mit einem Kaufpreis/Zeitwert\* (inkl. Schloss) bis 3.500 Euro, sofern diese Räder nicht beruflich oder gewerblich genutzt werden und nicht der Zulassungspflicht unterfallen.

## Akkuschutz / Akku- und Motorschutz (§§ 3, 5 AVF)

Für beide Schutzpakete gelten folgende Leistungen:

### Reparaturkosten-Übernahme bei Akku-Defekten durch

- Verschleiß (ab 7. Monat)
- Feuchtigkeits
- Eigenverschulden
- Elektronikschäden

### Inklusive

- Arbeitslohn und Ersatzteile

### Höchstschadungsleistung pro Schadenfall

- Kaufpreis/Zeitwert\* des versicherten Fahrrads inklusive Schloss, maximal jedoch 2.000 Euro.

### Im Akkuschutz bzw. Akku- und Motorschutz versicherbare Fahrräder

Neue (bis max. 12 Monate ab Kaufdatum) E-Bikes und Pedelecs mit einem Kaufpreis/Zeitwert\* (inkl. Schloss) bis 3.500 Euro, sofern diese Räder nicht beruflich oder gewerblich genutzt werden und nicht der Zulassungspflicht unterfallen.

### Zusätzlich sind beim Akku- und Motorschutz enthalten:

#### Reparaturkosten-Übernahme auch bei Motor- und Steuerungs-Defekten

## Günstige Beiträge

Diese Leistungen erhalten Sie für ...

Kaufpreis/ Zeitwert* inklusive Schloss	Komplettschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Diebstahlschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Akkuschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Akku- und Motorschutz mtl. Beitrag pro Rad
bis 200 Euro	6 Euro	2 Euro		
bis 300 Euro	7 Euro	3 Euro		
bis 400 Euro	8 Euro	4 Euro		
bis 500 Euro	9 Euro	5 Euro		
bis 600 Euro	10 Euro	6 Euro		
bis 700 Euro	11 Euro	7 Euro	5 Euro	9 Euro
bis 800 Euro	12 Euro	8 Euro		
bis 900 Euro	13 Euro	9 Euro		
bis 1.000 Euro	14 Euro	10 Euro		
bis 1.100 Euro	15 Euro	11 Euro		
bis 1.200 Euro	16 Euro	12 Euro		
bis 1.500 Euro	23 Euro	19 Euro		
bis 2.000 Euro	28 Euro	24 Euro		
bis 3.500 Euro**	30 Euro	26 Euro		

\* Bei neuen und gebrauchten gekauften Fahrrädern gilt der Kaufpreis des Fahrrads inkl. Schloss. Bei bereits im Haushalt vorhandenen gebrauchten Fahrrädern gilt der durch den Fachhändler festgelegte Zeitwert. Übersteigt dieser durch den Fachhändler ermittelte Zeitwert 500 Euro, so gilt der gemäß Biketax zu ermittelnde Wert.

\*\* Höchstschadungsleistung max. 2.000 Euro.

### WERTGARANTIE Komplettschutz

Im 2. Vertragsjahr passt sich der Monatsbeitrag um 3 Euro an. Danach bleibt er bei Schadenfreiheit stabil. Werden Schäden reguliert, erhöht sich die monatliche Beitragsrate jeweils ab Beginn des folgenden Vertragsjahres um 3 Euro, erstmals jedoch im 3. Vertragsjahr. Die maximale Beitragshöhe ist nach 3 Anpassungen erreicht.

### WERTGARANTIE Sofortschutz

Einmalig 3,50 Euro pro Fahrrad.

### Diebstahlschutz-Familientarif

Werden mehrere Fahrräder eines Haushalts auf den Namen eines Familienmitglieds geschützt, reduziert sich der Monatsbeitrag pro Fahrrad um 10 Prozent.

### Beitragsfähigkeit

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge.

Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Sofern nicht im Antrag ausgeschlossen, wird mit dem ersten Beitrag auch der Betrag für den Sofortschutz (einmalig 3,50 Euro) abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

### Vertragsbeginn (§ 9 AVF)

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats

Versicherungsschutz: Für Verschleißschäden 6 Monate nach Vertragsbeginn, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn

Sofortschutz: Ab Antragsdatum – sofern gewählt –

**Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem vereinbarten Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.**

### Vertragsgegenstand

Jedes im Antrag benannte Fahrrad ist Gegenstand eines gesonderten Versicherungsvertrags. Innerhalb dieses Vertrages kann jeder beantragte Tarif (WERTGARANTIE Schutz) gesondert angepasst (§ 8 AVF) und gekündigt (§ 9 AVF) werden.

### Laufzeit (§ 9 AVF)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres durch den Kunden telefonisch unter 01804 900123 (20 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.) oder unter Telefon 0511 71280-306 bzw. in Textform oder durch WERTGARANTIE in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung durch WERTGARANTIE wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25 Prozent der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen. Nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls läuft der jeweilige Vertrag mit dem dafür erworbenen oder ausgelieferten neuen Fahrrad weiter. Die Mindestlaufzeit beträgt nach Auszahlung ein Jahr.

### Ausschlüsse

Risikoausschlüsse sind § 4 AVF zu entnehmen.

### Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Fahrrad-Team gern unter der Telefon-Nummer 01804 900123 (20 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.) oder 0511 71280-306 zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.



Ausgezeichnete Kundenzufriedenheit 2009

95% der befragten Kunden bezeichnen WERTGARANTIE als zuverlässig.

95,5% der befragten Kunden würden WERTGARANTIE weiterempfehlen.



WERTGARANTIE Technische Versicherung AG  
Postfach 64 29 | 30064 Hannover  
Breite Str. 8 | 30159 Hannover

Tel: 01804 900123 (20 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)

Tel: 0511 71280-306 | Fax: 0511 71280-406

E-Mail: fahrradteam@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schulze,

Patrick Döring | Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber

Amtsgericht Hannover HR B 6765

Ihre WERTGARANTIE

*Thomas Schröder*

Thomas Schröder  
Vorsitzender des Vorstands

*Johannes Schulze*

Johannes Schulze  
Vorstand

# Ihre Vorteile mit WERTGARANTIE Schutz

## Komplettschutz

### Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrraddefekten durch:

- Verschleiß (ab 7. Monat)
- Fall-/Sturzschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Vandalismus
- Unfallschäden

## Inklusive:

- Arbeitslohn und Ersatzteile

## Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen Fahrrads. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

## Diebstahlschutz

Bei Diebstahl erhalten Sie ein neues, gleichwertiges Fahrrad sowie neue Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus.

## Akkuschutz/Akku- und Motorschutz

Schützen Sie sich vor den Kosten durch Schäden am teuersten Verschleißteil Ihres neuen E-Bike/Pedelec.

## Diese Leistungen erhalten Sie für ...

Kaufpreis/ Zeitwert inklusive Schloss	Komplettschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Diebstahlschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Akkuschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Akku- und Motorschutz mit Beitrag pro Rad
bis 200 Euro	6 Euro	2 Euro		
bis 300 Euro	7 Euro	3 Euro		
bis 400 Euro	8 Euro	4 Euro		
bis 500 Euro	9 Euro	5 Euro		
bis 600 Euro	10 Euro	6 Euro		
bis 700 Euro	11 Euro	7 Euro		
bis 800 Euro	12 Euro	8 Euro		
bis 900 Euro	13 Euro	9 Euro		
bis 1.000 Euro	14 Euro	10 Euro		
bis 1.100 Euro	15 Euro	11 Euro		
bis 1.200 Euro	16 Euro	12 Euro		
bis 1.500 Euro	23 Euro	19 Euro		
bis 2.000 Euro	28 Euro	24 Euro		
bis 3.500 Euro	30 Euro	26 Euro	5 Euro	9 Euro

Im 2. Jahr passt sich der Monatsbeitrag für den Komplettschutz um 3 Euro an.

Wählen Sie  
jetzt ...

... den besten Schutz für Ihr Fahrrad!

	Gesetzliche Gewährleistung	Komplett- schutz	Diebstahl- schutz	Akkuschutz/ Akku- und Motorschutz
Materialfehler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Konstruktionsfehler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktionsfehler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diebstahl des Fahrrads	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilediebstahl und Vandalismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reparaturkosten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Verschleiß (ab 7. Monat)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Feuchtigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Elektronikschäden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Unsachgemäße Handhabung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sturzschäden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfallschäden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neukaufbeteiligung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung



Ausgezeichnete Kundenzufriedenheit

WERTGARANTIE wurde 2009 von der TÜV Rheinland Group für Schnelligkeit, Zuverlässigkeit, Kompetenz und Freundlichkeit ausgezeichnet.

→ WERTGARANTIE®

WERTGARANTIE Technische Versicherung AG

Postfach 64 29 | 30064 Hannover | Breite Str. 8 | 30159 Hannover  
Tel: 01804 900123 (20 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)  
Tel: 0511 71280-306 | Fax: 0511 71280-406  
E-Mail: fahrradteam@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schulze, Patrick Döring  
Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber | Amtsgericht Hannover HR B 6765

RAD 0611

Fachhändler

# Garantie-Urkunde

mit WERTGARANTIE Schutz

- Komplettschutz
- Diebstahlschutz
- Akku- und Motorschutz



Aus Liebe zum Fahrrad

→ WERTGARANTIE®  
Einfach. Gut. Geschützt.